



Studierendenwerk Karlsruhe
Anstalt des öffentlichen Rechts

Partner der Studierenden
und Hochschulen

Adenauerring 7
76131 Karlsruhe

**An alle Studierenden der
Staatlichen Akademie der
Bildenden Künste Karlsruhe**

Februar 2024

Gemäß § 12 Absatz 2 des Studierendenwerksgesetzes Baden-Württemberg in Verbindung mit der vom Verwaltungsrat des Studierendenwerkes Karlsruhe erlassenen Beitragsordnung in der jeweils gültigen Fassung ergeht folgender

BEITRAGSBESCHEID.

Für das **Wintersemester 2024/25** ist allgemeiner Studierendenwerksbeitrag in Höhe von 75,20 EURO, 10,00 EURO als zweckgebundener Beitrag für Wohnraumbeschaffung und Sanierung, 6,00 EURO als zweckgebundener Beitrag für die Finanzierung des Wohnheims am Campus Ost sowie 17,50 EURO für die Sockelfinanzierung des Semestertickets, also insgesamt

108,70 EURO

zu bezahlen.

Der Beitrag ist zum Wintersemester 2024/25 fällig.

Frühere Bescheide werden insoweit aufgehoben, als in diesem Bescheid für gleiche Zeiträume Entscheidungen getroffen werden.

Hinweis: Sie sind auch ohne Zusendung eines Beitragsbescheides beitragspflichtig. Die Beitragsordnung und die Höhe des für das jeweilige Studienjahr zu entrichtenden Beitrages hängt oder liegt bei Ihrer Hochschule zur Einsicht aus, ebenfalls im Studierendenwerk Karlsruhe.

Studierendenwerk Karlsruhe
Anstalt des öffentlichen Rechts

Geschäftsführer

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung oder Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Studierendenwerk Karlsruhe eingelegt werden.
Gemäß § 80 (2) VwGO hat der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung.